

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 70 / 2025

Beschluss 02-03/2025

Aufhebung des Billigungs- und Auslegungsbeschluss
sowie des Aufstellungsbeschluss des
Bebauungsplanes Nr. 06 „Jugend- und Freizeitpark
mit Parkplatz an der Welsleber Straße“ in der
Gemeinde Bördeland OT Biere

Veröffentlicht von: 23.05.2025

bis: 23.06.2025

Beschluss 02 – 03 / 2025 - Aufhebung des Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie des Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 06 „Jugend- und Freizeitpark mit Parkplatz an der Welsleber Straße“ in der Gemeinde Bördeland OT Biere

Amt	Bauamt	1. Vorlage	Datum 24.03.2025
-----	--------	------------	------------------

Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
Ortschaftsrat Biere	5	-	-	21.05.2025	öffentlich
Bauausschuss	8	-	-	28.04.2025	öffentlich
Gemeinderat	14	-	-	22.05.2025	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Aufhebung des Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie des Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 06 „Jugend- und Freizeitpark mit Parkplatz an der Welsleber Straße“ in der Gemeinde Bördeland OT Biere

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland bestätigt und beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 06 „Jugend- und Freizeitpark“ in der Gemeinde Bördeland der Gemarkung Biere.

Begründung:

Grundlage der Beschlussfassung bilden die §§ 4 und 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich für den o.g. Bebauungsplan kann der Anlage entnommen werden. Der Abwägungsbeschluss- und Satzungsbeschluss wurde mit Sitzungsdatum vom 17.01.2008 vom Gemeinderat abgesetzt. Da seither keine weitere Planung des Freizeitparks vollzogen wurde, wird hiermit die Aufhebung der o.g. Beschlüsse beschlossen.



M. Schmoldt
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 02 - 03 / 2024:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 14
Es stimmten mit Ja	: 14
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.